

Wichtige Information: Mehrere Hausanschlüsse auf einem Grundstück

Laut den technischen Anschlussbedingungen (TAB) im Bundeswortlaut gelten bei der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH folgende Bedingungen:

„Mehrere Hausanschlüsse auf einem Grundstück sind in Abstimmung mit dem Netzbetreiber zulässig. In diesem Fall stellen Anschlussnehmer, Planer, Errichter sowie Betreiber der Kundenanlagen in Abstimmung mit dem Netzbetreiber durch geeignete Maßnahmen sicher, dass eine eindeutige und dauerhafte elektrische Trennung der Kundenanlagen gegeben ist. Zusätzlich ist die Zugehörigkeit der Hausanschlusskästen und Zähleranlagen vor Ort eindeutig zu kennzeichnen.“

Sind mehrere Anschlüsse vorhanden, ist der Anschlussnehmer für die dauerhaft elektrische Trennung verantwortlich. Das Konzept für die Trennung ist der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH mitzuteilen und abzustimmen sowie zu dokumentieren. Dies gilt für die gesamte Lebensdauer der elektrische(n) Anlage(n).

Bei einer geplanten Änderung der elektrischen Anlage ist diese ebenfalls der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH mitzuteilen und mit uns abzustimmen. Der Anschlussnehmer ist für die Anpassung der Kennzeichnungen verantwortlich.

Die Kundenanlage ist vom Anlagenerrichten an sämtlichen Übergabestellen d.h. Hausanschlusskasten, Hauptleitungsverteilern, Zählerschränke und Schutzleiteranschlüssen an den Haupterdungsschienen wie folgt eindeutig dauerhaft und sichtbar zu kennzeichnen:



Achtung!

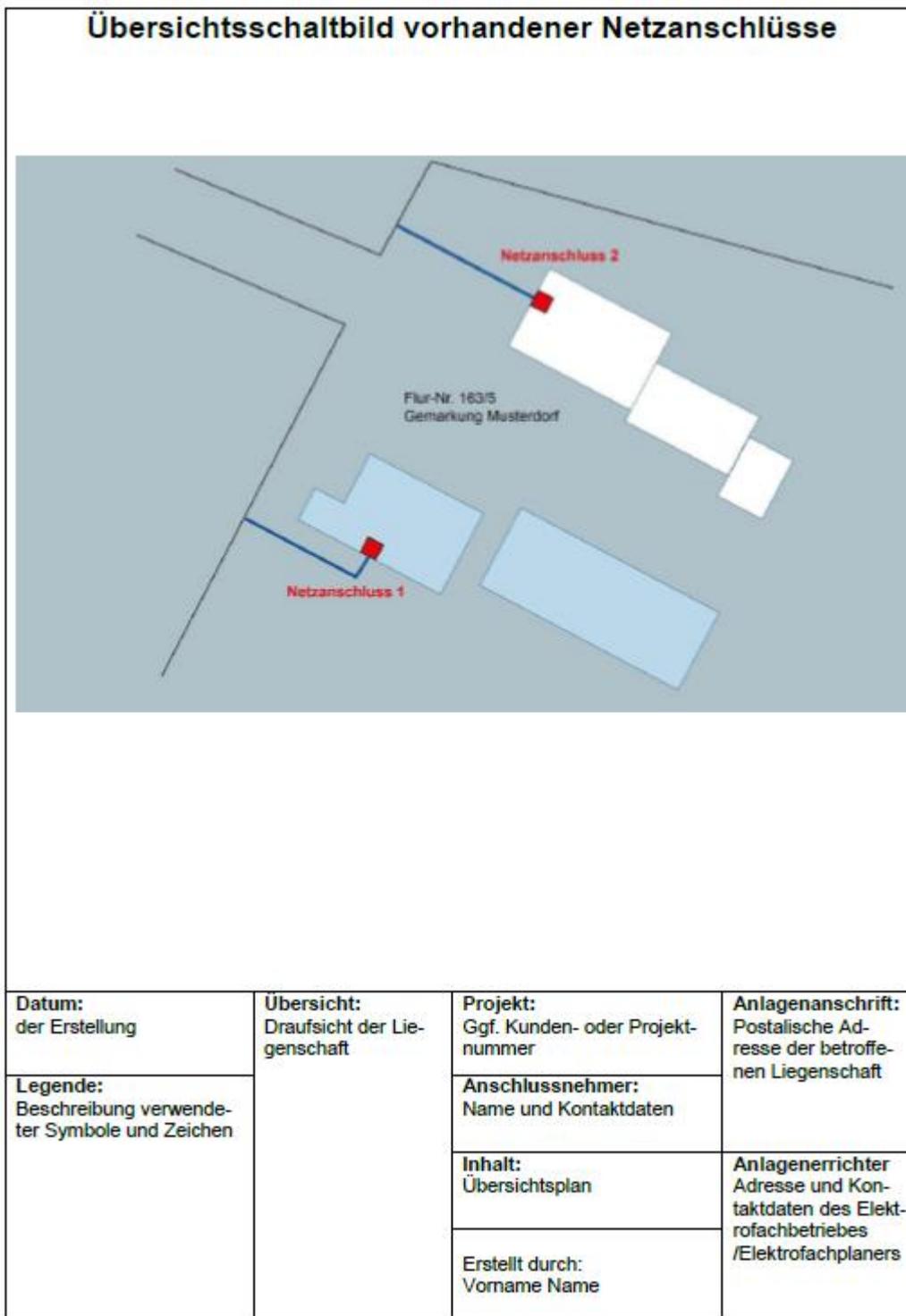
Weiterer Netzanschluss

1. Netzanschluss versorgt _____
2. Netzanschluss versorgt _____

Übersichtsplan beachten!

Der Errichter der Anlage bzw. der Anlagenbetreiber kennzeichnet eindeutig nach Vorgabe der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH sämtliche Übergabestellen, Zählerschränke sowie alle Betriebsmittel einer zusammenhängenden gleichartigen Anwendung hinsichtlich der Zugehörigkeit ihres Anschlusses.

Die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH fordern zudem, dass ein Plan mit der gesamten Anschlusssituation an den Hausanschlüssen zu hinterlegen ist.



Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichteinhaltung der elektrischen Trennung (auch PE und N-Leiter) eine Kopplung des Stromnetzes der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH über die elektrische Kundenanlage möglich ist. Die auftretenden Ausgleichsströme können die elektrischen Betriebsmittel der Kundenanlage beschädigen und stellen eine Brandgefahr dar. Durch eine Verbindung elektrischer Anlagen ist ebenso eine Beschädigung des PEN-Leiters (z.B. Abbrennen der Leitung) mit weiteren negativen Auswirkungen möglich.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH dringend bei fehlender baulicher Trennung nur einen Hausanschluss zu realisieren.

Der Anschlussnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift, die oben genannten Ausführungen inklusive möglicher Gefahren bei Nichteinhaltung zur Kenntnis genommen zu haben und ist mit der beschriebenen Vorgehensweise einverstanden.

Die technischen bzw. organisatorischen Anforderungen des VDE/FNN- Hinweises „Hinweise für die Errichtung von mehreren Netzanschlüssen am Niederspannungsnetz in einem Gebäude und auf einem Grundstück“ sind einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer